

## Filter Förderinstrumente

Kollektiv / Film / Realisation

## FÖRDERINSTRUMENT WERKBEITRAG

Das Aargauer Kuratorium unterstützt Aargauer Künstlerinnen und Künstler mit finanziellen Beiträgen, die es ihnen ermöglichen sollen, für eine bestimmte Zeit frei zu arbeiten. Werk- und Förderbeiträge sind nicht an die Realisierung eines bestimmten Projekts gebunden. Sie werden als Förderung von künstlerisch interessanten und innovativen Ansätzen betrachtet.

Werkbeiträge werden aufgrund des bisherigen Schaffens, der künstlerischen Pläne und Projekte zugesprochen. Die Kontinuität des bisherigen Schaffens und die Entwicklungsmöglichkeit einer Künstlerin oder eines Künstlers sind ebenfalls wichtige Kriterien.

## Allgemeine Bedingungen

Gefördert werden professionell tätige Aargauer Künstlerinnen und Künstler. Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat (bei erstmaliger Registrierung ist der Upload einer Wohnsitzbestätigung notwendig);
- wer insgesamt mindestens 15 Jahre im Aargau gewohnt hat (bei erstmaliger Registrierung ist der Upload eines amtlichen Nachweises notwendig);
- wer einen besonderen Bezug zum Kulturleben im Kanton Aargau geltend macht. Dazu sind bei den Informationen zum/zur Gesuchstellenden zwingend zu begründen:
  - die Relevanz und Einzigartigkeit sowie die besonders herausragende Qualität des Vorhabens in Bezug auf das Kulturleben im Kanton Aargau;
  - die Relevanz und Einzigartigkeit des Kunstschaffenden (Laufbahn, CV, Konstanz des künstlerischen Wirkens im Kanton Aargau).
- Der Heimatort ist kein hinreichender Aargau-Bezug.

Die Qualitätsmassstäbe sind im Leitbild festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

Es können keine Beiträge rückwirkend gesprochen werden. Nachträgliche Beitragserhöhungen sind ausgeschlossen. Ebenso kann ein Gesuch in der Regel nur einmal gestellt werden. Eine Wiedervorlage oder eine überarbeitete Zweiteingabe sind ausgeschlossen. Vorhaben, welche in einer Jurierung (z.B. Werkbeitrag) abgelehnt wurden, können ausnahmsweise in einem anderen Förderinstrument nochmals eingereicht werden.

Wenn die formellen Kriterien nicht erfüllt sind oder das Gesuch unvollständig ist, erfolgt eine Direktablehnung durch die Geschäftsstelle.

Bitte beachten Sie zudem die Wegleitung «Wer fördert was?» mit den Abgrenzungen zwischen Aargauer Kuratorium und Swisslos-Fonds sowie dem Verbot der Doppelsubventionierung.

In der Regel tritt das Aargauer Kuratorium nicht als alleiniger Beitragssprecher auf. Die Finanzierung eines Projekts sollte möglichst breit abgestützt sein.

## Erforderliche Unterlagen

Bitte halten Sie für eine Bewerbung folgende Unterlagen und Informationen bereit:

- Künstlerischer Lebenslauf (Ausbildung, bisherige Tätigkeit, Stipendien, Auszeichnungen PDF mit max. 4 A4-Seiten)
- Ausführliche Beschreibung der künstlerischen Pläne (PDF mit max. 5 A4-Seiten)
- Nachweis der bisherigen Arbeiten (Link auf eigene Homepage, Upload für maximal drei Arbeitsproben oder Streaminglinks)
- Kontoangaben